

**Definition und Qualität des Arbeitsfeldes
Aufsuchende Jugendsozialarbeit und
seine Vermittlungspotentiale**



Kurzdefinition: Aufsuchende Jugendsozialarbeit

- Aufsuchende Jugendsozialarbeit wendet sich an junge Menschen, die von den herkömmlichen sozialen Institutionen nicht mehr erreicht werden bzw. erreicht werden wollen, deren Situation aber durch Jugendsozialarbeit zu verbessern wäre. (Gangway e.V., 1990)
- Aufsuchende Jugendsozialarbeit versucht, die Lebenswelt ihrer AdressatInnen gemeinsam lebenswerter zu gestalten und/oder Alternativen aufzuzeigen, welche ein minder gefährdendes Zurechtkommen im Sozialisations- und Lebensort „Straße/Öffentlicher Raum“ ermöglichen. (Standards BAG, 1999)
- Aufsuchende Jugendsozialarbeit ist eine niedrighschwellige und lebensweltorientierte sozialpädagogische Unterstützungs-, Vermittlungs – und Integrationsdrehscheibe. (Gangway e.V., 2005)

Kriterien für die Definition eines Arbeitsfeldes

- Ia Äußere Struktur des Arbeitsfeldes
- Ib Innere Struktur des Arbeitsfeldes (Wechselwirkungen)
- II Zentrale Kategorie des Arbeitsfeldes:
Spezifischer Hilfe- und Unterstützungsbedarf der AdressatInnen, mit dem das Arbeitsfeld beauftragt ist.
- III Der spezifische Hilfebedarf führt zu spezifischen Zielen, Maximen, Handlungsansätzen, Leistungen und Methoden
- IV Schnittstellen zu anderen Arbeitsfeldern und sich daraus ergebende Kooperationsmöglichkeiten
- V Spezifische messbare Qualitäts- und Evaluationsmerkmale

Entwicklung und Umsetzung eines eigenständigen Handlungsablaufes und der dazu notwendigen Rahmenbedingungen

Die äußere Struktur des Arbeitsfeldes AJSA

1. Ausgrenzung junger Menschen und spezifischer Jugendkulturen durch die Erwachsenenengesellschaft. Gesellschaftliche Ausgrenzung und Selbstausgrenzung bestimmter Gruppen junger Menschen auf Grund komplexer sozialer Problemlagen (*Unterstützungs- Vermittlungs- und Integrationsbedarf*).
2. Das Agieren im öffentlichen Raum als wichtigem Sozialisations- und Lebensraumes und die gesellschaftliche Reaktionen auf Auffälligkeit junger Menschen in der Öffentlichkeit.
3. Der öffentliche Auftrag an ein sich entwickelndes Selbstverständnis von engagierter Jugendsozialarbeit, ausgehend von vorhandenen, geeigneteren – z.B. aufsuchende – Handlungsansätze zu finden, um die Lebenswelt junger Menschen zu verbessern.

Zentraler gesellschaftlicher Bezug und Arbeits- und Vermittlungsauftrag
von Aufsuchender Jugendsozialarbeit

Horizontale und vertikale Leistungsebenen in der Sozialarbeit (Die reelle innere Struktur auch des Arbeitsfeldes AJSA)

1. Ermittlung des Hilfebedarfes

AdressatInnenbezogene Leistungen

2. Zielentwicklung auf Grundlage des Selbstverständnisses

3. Konzeptentwicklung

4. Leistungserbringung im Rahmen der Angebote und Methoden von Aufsuchender Jugendsozialarbeit

Infrastrukturelle Leistungen

5. Kooperationen

6. Rahmenbedingungen

7. Reflexion/Evaluation

Querschnittsaufgaben

Horizontale Ebenen

Vertikale Ebenen

Der spezifische Bedarf und Hilfebedarf – Die zentrale Kategorie für die Formierung der inneren Struktur des Arbeitsfeldes AJSA

- Häufig handelt es sich bei den Problemen, die zu einer Ausgrenzung in öffentliche und/oder sozial gefährdete Räume geführt haben, um die gleichen komplexen Problemlagen, die einer Erreichbarkeit dieser Jugendlichen durch Bereiche der Jugendhilfe und anderer Gestaltungsbereiche der Gesellschaft entgegenstehen. (Verhältnis von Ausgrenzung und Integration)
- Viele dieser Jugendlichen sind sozial benachteiligt und/oder individuell beeinträchtigt. Dies führt zu Ausgrenzung und persönlichen Krisen. Ausgehend von ihren Interessen, Wünschen und Ressourcen haben Sie zudem einen erhöhten sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf.
- Der Mehrzahl der Jugendlichen ist zudem eine nicht wenigstens durchschnittlich altersgemäße gesellschaftliche Integration gelungen.

Soziale Indikatoren

Soziale Benachteiligungen

- Schulprobleme / Bildungsniveau (Schulabschlüsse)
- Sozialer und finanzieller Status (Hartz IV und Überschuldung)
- Wohnverhältnisse und Arbeitslosigkeit der Eltern
- Gewalterfahrungen in der Familie
- Ethnische Zugehörigkeit und Aufenthaltsstatus / Sprachkenntnisse
- Geschlechtszugehörigkeit
- Drogenmissbrauch/Delinquenz
- Schwierigkeiten beim Übergang Schule/Beruf, etc.

Individuelle Beeinträchtigungen

- Mangelnde Konfliktfähigkeit
- Mangelnde Fähigkeit, eigene Interessen zu formulieren
- Bindungs- und Beziehungsschwierigkeiten
- Hohes Aggressionspotential
- Latente/Offene Gewaltbereitschaft
- Selbstzerstörungspotential
- Unrealistische Selbstwahrnehmung
- Mangelnder Respekt gegenüber anderen Menschen/Lebenswelten
- Gestörtes soziales Verhalten, etc.

Grundsatzziele von Aufsuchender Jugendsozialarbeit

Ausgehend vom Bedarf, den Interessen, Ressourcen und dem sozialpädagogischen Hilfebedarf der Jugendlichen gilt es :

- I. als „unerreichbar“ geltende Jugendliche zu erreichen (*Zielebene 1*)
und**
- II. sie darin zu unterstützen, tragende Aspekte ihrer Ausgrenzung in einem mehrstufigen Prozess auszugleichen. (*Zielebene 2*)**
- III. Im Rahmen der aufsuchenden Jugendsozialarbeit sollen die Mitglieder der Jugendgruppe(n) zur gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben befähigt werden (Integration). (*Zielebene 3*)**

Aus den drei Grundsatzzielen der AJSA ergeben sich folgende drei Handlungsansätze:

Unterstützungshilfen ohne Vorbedingung

- Kontaktaufnahme, Aktionen zum Erhalt von Räumen
- Niedrigschwellige Unterstützungshilfen / Angebote
- Beziehungsaufbau/ Aufbau Vertrauensverhältnis

Vermittlungshilfen „nach Innen“ („Kernphase“)

- Unterstützung beim Erwerb sozialer Kompetenzen
- Soziale Lernerfahrungen in Gruppen und Projekten
- Förderung vorhandener kreativer und Selbsthilfepotentiale

Ablösungsprozesse und/oder Vermittlung in andere Integrationsfelder

- Vermittlung im Hilfesystem (Jugendberufshilfe, Jugendberatung, Therapie)
- Vermittlung in Jugendarbeit / Räume (§11)
- Vermittlung in andere Gesellschaftsbereiche außerhalb des Hilfesystems (z.B. selbstorganisierte Projekte)
- Nachbetreuung nach Vermittlung

(Horizontale) Leistungsebenen der AJSA

Unmittelbar adressatenbezogene Leistungen

- Sozialpädagogische Leistungen direkt für die Jugendlichen (für die Gruppe und für einzelnen Personen): z.B. Kontaktaufnahme und Beziehungsarbeit,
- Niedrigschwellige Angebote und Aktionen zum Erhalt von öffentlichen Räumen
- Konfliktberatung, Krisenintervention und Moderation im Stadtteil/Stadtteilarbeit
- Gruppen- und Projektarbeit als Formen für soziale Lernerfahrungen
- Beratung, Begleitung und Vermittlung (z.B. Arbeit, Ausbildung) Individuelle Hilfen

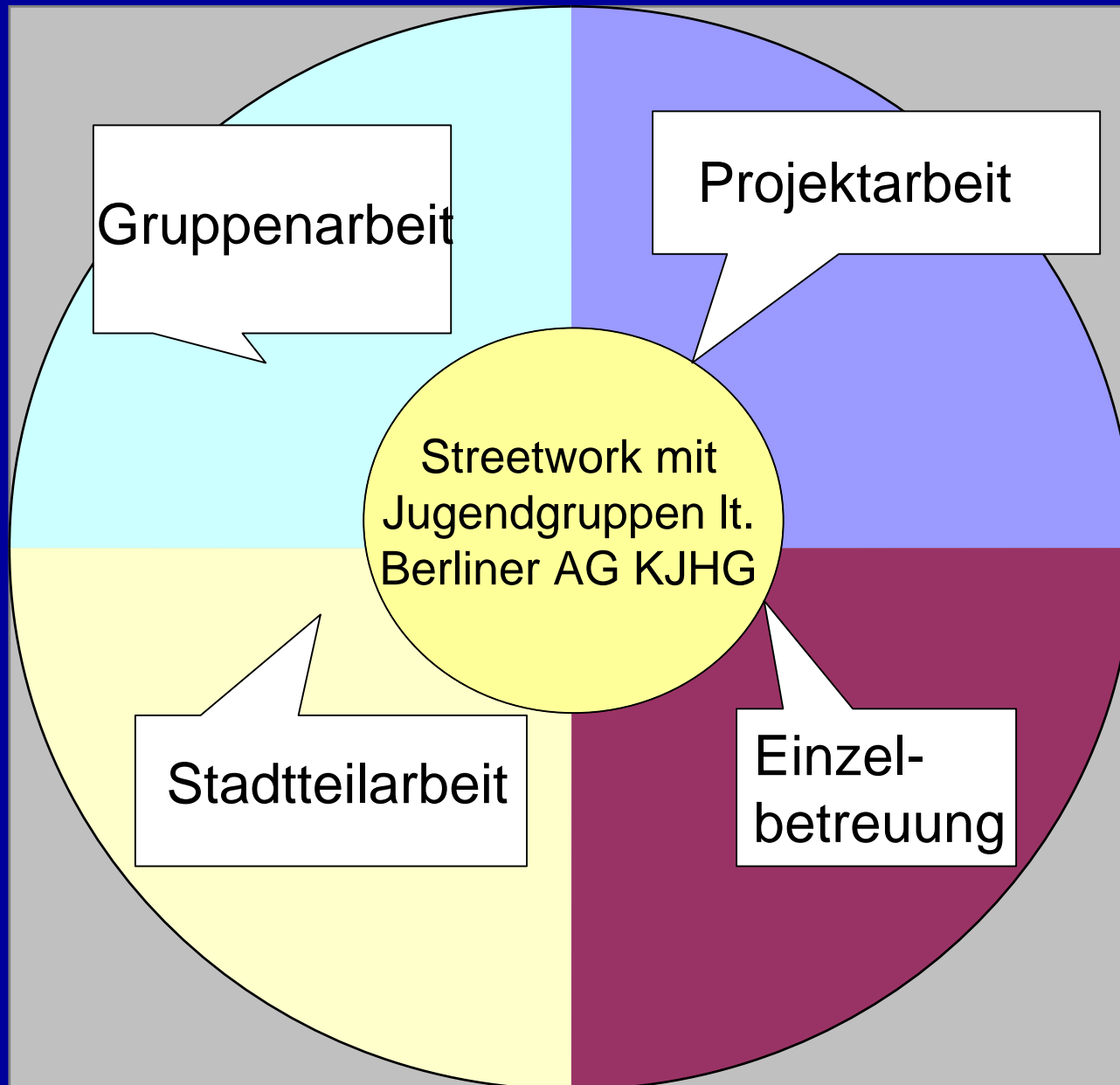
Infrastrukturelle Leistungen

- Zumeist mittelbar adressatenbezogene gesellschafts-, jugend- und bezirkspolitische sowie stadtteilorientierte Leistungen
- Gruppen- und Feldanalysen und Handlungsempfehlungen (z.B. JHA)
- Verbesserung der Infrastruktur und Schaffung von Räumen und Angeboten
- Fachbezogene und ressortübergreifende Vernetzung (Gremienarbeit/Kooperation)
- Gesellschafts- und bezirkspolitische Interessenvertretung der Jugendlichen

Querschnittsaufgaben

- Zumeist organisations- und verwaltungstechnische und trägerinterne Leistungen
- Dokumentation, Reflexion, Evaluation, Planung, Öffentlichkeitsarbeit, Homepage, Leistungsbeschreibung, Finanzen, Telefonate, interne Kommunikation etc.

Methoden Aufsuchender Jugendsozialarbeit



Methoden von AJSA – Die Bewegung im Arbeitsfeld

Die verschiedenen zentralen Methoden Aufsuchender Jugendsozialarbeit existieren nicht unabhängig voneinander, sondern haben integrativen Charakter.

So wird gewährleistet, dass:

- ein innerer Zusammenhang der Leistungen entsteht;
- die Konstruktionen zielgerichteter Hilfen möglich ist (Verbindliche sozial-pädagogische Entwicklungsprozesse);
- notwendige Richtungswechsel im Hilfeprozess ermöglicht werden;
- Übergänge in andere Integrations- und Gestaltungsfelder gesichert sind

Anmerkungen zum integrativen Charakter der Methoden

- 1) So geht z.B. der überaus komplizierte Übergang von der Gruppen- zur Projektarbeit mit einer höheren Verbindlichkeit im pädagogischen Prozess einher. Die wohldurchdachte Zentrierung auf zunächst einzelne Themen in der Gruppenarbeit verfolgt nicht zuletzt das Ziel, den akzeptierten Veränderungsprozess beherrschbar zu gestalten. In der Projektarbeit fallen häufig `alle Themen an einem Gegenstand` zusammen;
- 2) Durchlässigkeit von Gruppen- und Einzelbetreuung (z.B. Einbindung von individuellen Beratungsgesprächen und individuellen Hilfeplänen in eine gruppenbezogene Zukunftswerkstatt);
- 3) Intensivierung von individuellen Hilfen im Rahmen der Betreuung rechtsorientierter Jugendlicher in Phasen, in denen eine Gruppenbetreuung aus sozialpädagogischer *und* humanistischer Sicht nicht mehr vertretbar ist;
- 4) Überführung einer sozialpädagogischen Gruppenarbeit aus dem Arbeitsfeld Streetwork in eine Soziale Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII und Hilfen §§ 30, 35 SGB VIII;
- 5) z.B. Entwicklung von individuellen Hilfen im Vorfeld von Erziehungshilfen und/oder Überführung in HzE mittels vereinfachtem Hilfeplanverfahren (z.B. Hilfekompass);
- 6) Vermittlung von Jugendlichen in Sozialisationsbereiche außerhalb des Hilfesystems, z.B. über Stadtteilprojekte, Selbstorganisation, Kultur, Vereine, Sport etc.

Die Methoden haben sowohl arbeitsfeldinternen wie auch arbeitsfeldexternen Integrationscharakter und gelten als Scharnier zu weiterführenden Leistungsbereichen.

Warum Schnittstellen? Warum arbeitsfeld- und ressortübergreifend? Warum Kooperation?

- *"Letztendlich setzte sich bisher immer die Erkenntnis durch, dass Straßensozialarbeit allein nicht in der Lage ist, die Lebenssituation von Jugendlichen grundsätzlich zu verbessern. Aufsuchende Jugendsozialarbeit ist in den verschiedenen Bereichen ein Teil der Angebotspalette für, laut Berliner AG KJHG, besondere Zielgruppen. Für sich allein stehend ist aufsuchende Jugendsozialarbeit nicht ausreichend effektiv, da sie immer wieder auf andere, bestehende Angebote zurückgreifen muss."*

(Steffi Rau, Gangway-Dokumentation 1994)

Welche angrenzenden Arbeitsfelder sind für unsere AdressatInnen relevant bzw. entsprechen ihrem Hilfebedarf?

- Jugendarbeit (Allgemeine Leistungen der Jugendhilfe)
- Jugendberufshilfe (§13(2) KJHG) und angegliederte Institutionen
- Drogenhilfe, Medizinische / Therapeutische Hilfe aller Art
- Leistungen nach Kranken- und Rentenversicherung
- Schulen (Schulamt) / Schulsozialarbeit
- Vereine zum Schutz vor sexuellem Missbrauch
- (Betreutes) Wohnen (sowohl nach § 13.3.und § 34), Betreutes Wohnen als U-Haftvermeidung, Notschlafstellen
- Sozialpädagogische Dienste(ASD, Ämter III/ Hilfen nach SGB VIII, §§ 27 ff)
- Jugendgerichtshilfe (Weisungen der JGH)
- Andere Gesellschaftsbereiche (Kultur, Sport, Vereine, Freizeitbereich etc.)
- Arbeitsamt (Berufsberatung, Arbeitsvermittlung)
- Sozialhilfe (Sozialamt)
- Gemeinwesen bzw. Stadtteil und Allgemeine Öffentlichkeit

- Polizei und Justiz (nur Dialog auf infrastruktureller Ebene)

Schnittstellen von AJSA und anderen Sozialgesetzbüchern

Kommentar Wiesner zum SGB VIII Rdnr. 24, § 9 (Gleichberechtigung)

- *„Darüber hinaus ist Tendenzen der JHilfe entgegenzuwirken, durch Ausbau und Differenzierung von Einrichtungen und Diensten **„schwierige“ junge Menschen auszugrenzen**. Ein solches Vorgehen widerspricht der lebensweltorientierten Hilfe, die darauf ausgerichtet sein muss, Hilfen für Menschen mit besonderen Problemen in den Kontext allgemeiner Hilfen zu integrieren – unbeschadet dessen, **dass besondere und zusätzliche Anstrengungen und damit auch Dienstleistungen notwendig sind, die nicht in der Jugendhilfe resortieren**.*
- *§ 9 SGB VIII – Grundsatzziel von AJSA – Gleichberechtigte Teilhabe endet nicht bei den Leistungen des SGB VIII (Öffnung des Arbeitsfeldes in andere Gestaltungsbereiche)*

Kooperationen sind Leistungen an den Schnittstellen der AJSA – Die Differenzierung in Kooperationsebenen

Kooperationsebene	Angebot bzw. Leistung
1) Gremienarbeit/ Vernetzung	1) Information und Abstimmung mit Trägern im Sozialraum (z.B. Erstellung eines Informationsheftes zum Stadtteil, Forderung bedarfsgerechter Angebote für Adressaten)
2) Kooperations- bezüge	2) Teilnahme an Veranstaltungen von Partnern/punktuellen Kooperationen (z.B. Stadtteulfeste, Mädchenaktionstage) z.B. mit dem Ziel sozialraumorientierter Angebote
3) Kooperationen	3) Mehrere Partner der Jugendhilfe entwickeln gemeinsam ein zeitlich befristetes Projekt (Pilot 26/Drogenprävention)
4) Kooperationsprojekte	4) Schnittstellenprojekte (Langfristige Projekte an den Schnittstellen von Leistungsbereichen der Jugendhilfe mit schriftlicher Vereinbarung)
5) Entwicklung neuer Hilfeformen	5) z.B. Aufsuchende Jugendberufshilfe, Schulsozialarbeit, etc.

Grundlagen für die Entwicklung eines eigenständigen Handlungsablaufes der AJSA

Handlungsinhalte und Handlungsverständnis von Aufsuchender Jugendsozialarbeit

Handlungsinhalte

Tätigkeitsmerkmale von Aufsuchender Jugendsozialarbeit

- AJSA ist Sozialarbeit im öffentlichen Raum (Straße, Plätze, etc.) mit öffentlichem und gesetzlichem Auftrag
- AJSA ist unmittelbare und mittelbare Interessenvertretung für ausgegrenzte und schwer erreichbare Jugendliche (*Bedarf und Hilfebedarf* - Ziele)
- AJSA ist (auch in den Projekten) zielgruppen- und/oder sozialraumübergreifend
- AJSA ist problemlagen-, angebots- und z.T. arbeitsfeld- und ressortübergreifend
- AJSA ist Vielfalt von Handlungsarten und Methoden von Sozialarbeit

Handlungsformen

Grundhaltungen, Maximen, Ethische Werte

- Aufsuchen und Partizipation
- Bedürfnis-/Lebenswelt- und Alltagsorientierung
- Vertrauen und Parteilichkeit
- Niedrigschwelligkeit
- Freiwilligkeit und Akzeptanz
- Vertraulichkeit und Transparenz
- Ganzheitlichkeit